Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1887)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 5. Samstag den 29. Januar 1887.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko

Ein wichtiges Dokument über das päpstliche Garantiegesetz.

Unter diesem Titel bespricht eine römische Correspondenz, die wir auch im „Vtld." abgedruckt finden, ein Aktenstück, das bisher noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt war. Der italienische Minister des Innern hatte nämlich am 19. Februar 1878 dem Staatsrath die Frage vorgelegt, ob das Garantiegesetz zu den Grundgesetzen (leggi fondamentali) des Staates gehöre. Darauf hat eine speziell eingesetzte Kommission des Staatsrathes am 27. Februar folgendermaßen geantwortet: „Nach Anhörung des Referenten hat (die Kommission) in Erwägung gezogen:

daß im königlichen Dekret vom 7. Oktober 1870, welches das Plebiscit der Römer annahm, und welches später am 3. Februar 1871 Gesetzeskraft erhielt, im Art. 1 bestimmt wird, „daß Rom und die römische Provinz ein integrirender Theil des Königreiches Italien bilden", und im Art 2, daß „der Papst die Würde, Unverletzlichkeit und alle persönlichen Prärogative eines Souveräns bewahrt", und im Art. 3, daß „durch ein besonderes Gesetz die Bedingungen festgestellt werden sollen, welche geeignet sind, auch mit territorialen Freiheiten die Unabhängigkeit des Papstes und die freie Ausübung der geistlichen Autorität des hl. Stuhles zu garantiren";

daß dieses im zitirten Artikel des königlichen Dekrets versprochene Gesetz gerade das Garantiegesetz vom 13. Mai 1871 ist;

daß dieses Gesetz nicht den Charakter eines internationalen Vertrages hat, da es selbstständig und frei von der nationalen gesetzgebenden Gewalt erlassen wurde und als ein internes Staatsgesetz betrachtet werden will;

daß, wenn man zur Beurtheilung seines Charakters und seiner Bedeutung auf seinen Ursprung zurückgeht, und auf die Ereignisse, die ihm vorausgingen und es herbeiführten, und auf die Erklärungen, welche in dieser Hinsicht von den Ministern des Königs in diplomatischen, dem Parlament vorgelegten, Dokumenten abgegeben wurden, und auf den Wortlaut der Berichte, mit denen es beiden Kammern von der Regierung vorgelegt wurde, und ebenso auf die Referate, in denen die respektiven parlamentarischen Kommissionen dasselbe den Kammern zur Annahme empfahlen, und auf den Charakter der feierlichen Diskussion, die darauf folgte, — so erhellt, daß es ein internes Staatsgesetz ist, jedoch bestimmt, Wirkungen hervorzubringen, welche sich über die Grenzen des Staates hinaus ausdehnen, dann die Unabhängigkeit des Papstes als Haupt des Katholizismus, und die freie Ausübung der geistlichen Auktorität des hl. Stuhles, welche das genannte Gesetz ausspricht, ist eine Garantie für die Katholiken jedes auswärtigen Staates, daß sie in ihren Beziehungen zum Papste und zum hl. Stuhle keine Hindernisse oder Schwierigkeiten finden werden;

daß daraus erhellt, daß es nicht nur ein Gesetz von ganz eigener Natur ist und wegen dieser Wirkungen einen besondern Charakter hat, so daß es von jedem andern Gesetz verschieden ist, sondern auch, daß es wegen seines Gegenstandes und wegen der universellen Interessen, die es, zum Schutz eines großen nationalen Interesses, zu garantiren beabsichtigte, ein Gesetz des öffentlichen internen Rechtes ist und die höchste politische Bedeutung hat;

daß es ferner unter dem Gesichtspunkte des Staatsgesetzes mit Beziehung auf die Bürger, die religiöse Gesellschaft und die innern Auktoritäten der Gesellschaft organisches Gesetz des öffentlichen internen Rechtes und von höchster politischer Bedeutung wegen seines Gegenstandes und wegen seines Zweckes ist: denn es war bestimmt, die große Idee der Freiheit auf der Grundlage der Trennung von Kirche und Staat oder die geistlichen und weltlichen Dinge zu verwirklichen und ihre Anwendung zu organisiren, jene Idee, welche Graf Cavour schon im Jahre 1861 proklamirte, in der Voraussetzung, daß die weltliche Herrschaft des Papstthums aufhören und Rom die Hauptstadt des Königreichs Italien werden würde: die Idee, welche nach und nach unsere Gesetzgebung informirte: die Idee, welche, wie jener berühmte Staatsmann in seiner denkwürdigen Rede vom 25. März 1861 in der Kammer der Abgeordneten sagte, ihre Wurzel in den Prinzipien der Freiheit hat, die den wesentlichen Bestandtheil des Fundamentalpaktes des neuen Königreichs Italien ausmachen müssen;

daß aus dieser ausdrücklichen und feierlichen Erklärung des Grafen Cavour erhellt, daß man mit der Einführung und Anwendung dieser Idee der Trennung der geistlichen und weltlichen Dinge in unserer Gesetzgebung, als Fundamentalpakt des neuen Reiches, eine wahre und solide Garantie für die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes in Ausübung seines geistlichen Amtes im Ausland schaffen wollte, ein Zweck, der aus den oben angeführten Gründen unzweifelhaft die Vorlegung und die Annahme dieses Gesetzes veranlaßt hat;

daß, wenn neben der konstitutionellen Verfassung, die von ihrem hochherzigen Geber Fundamentalgesetz der Monarchie

genannt wurde, einem andern Gesetz eine ähnliche Qualifikation gegeben werden kann, kein Zweifel bestehen zu können scheint, daß sie diesem Gesetz zu geben ist.

Darum ist die Kommission der Ansicht, daß das Gesetz vom 13. Mai 1871, welches den Namen Garantie-Gesetz hat, ein Gesetz öffentlichen internen Rechtes des Staates ist, und zwar von höchster Wichtigkeit, und ein organisches und politisches Gesetz, und daß es im Sinne der oben dargelegten Erwägungen als ein Fundamentalgesetz des Staates betrachtet werden kann."

Der Staatsrath hat in einer Generalversammlung vom 2. März 1878 das vorstehende Gutachten angenommen.

Der „Evangelische Bund" gegen Rom,

dem wir schon in Nr. 51 des verflossenen Jahres und wiederum in der letzten Nummer unsere Aufmerksamkeit schenken mußten, hat folgenden **Aufruf** erlassen, der — als Schlachtruf wie als Geständniß, in dem was gesagt wie in dem worüber geschwiegen wird — die heutige Lage des Protestantismus kennzeichnet:

Evangelischer Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen.

An unsere Glaubensgenossen in ganz Deutschland!

Die deutsche evangelische Kirche und mit ihr unser deutsches Vaterland sind von schweren Gefahren bedroht. Durch den sogenannten Culturkampf und die Art seiner Beilegung sehen wir die Macht des Romanismus auf's Höchste gesteigert. Rührig und mit zäher Beharrlichkeit, unter Benutzung aller dem deutschen Wesen entgegenwirkenden Strömungen, verfolgt dieser seine Ziele. Die Zugeständnisse, welche er den deutschen Regierungen abgerungen hat, bieten ihm nur neue Mittel des Angriffs. Auch die größere Mäßigung und die Friedfertigkeit, welche er jetzt zur Schau trägt, dienen ihm zur Gewinnung weiterer Vortheile. Die größten Einbußen hat der Protestantismus jedesmal dann erlitten, wenn die Hierarchie sich auf den Friedensfuß mit der Staatsgewalt zu setzen wußte.

Wir fürchten den Feind nicht. Der Herr Jesus Christus, das alleinige Haupt der Kirche, sitzt im Regiment. Sein Wort der frei und selig machenden Wahrheit ist uns Schwert und Schilt und unser Glaube an ihn ist der Sieg, der die Welt überwunden hat! Wir wissen auch wohl: um den drohenden Gefahren zu begegnen, kommt es in erster Linie darauf an, daß jeder Bekenner des Evangeliums in seinem Kreise und nach seinem Berufe sich die Pflege und Vertheidigung evangelischen Glaubens und Lebens angelegen sein läßt. Was in solcher Weise theils zum Aufbau, theils zur Abwehr von einzelnen Männern, welche die Waffen des Geistes zu führen wissen, und von Vereinen bisher schon geschehen ist, achten wir hoch. Allein es hieße die Gefahr unterschätzen und unsere Pflicht verkennen, wenn wir meinten, es sei damit genug gethan.

Der machtvollen Einheit Roms steht die deutsch-evangelische Christenheit in trauriger Zerrissenheit gegenüber. Die Landeskirchen, in welche sie zerfällt, sind durch ein so loses Band verknüpft und im Uebrigen so sehr gegeneinander abgeschlossen, daß das evangelische Gemeindebewußtsein verkümmert.

Noch viel verderblicher ist der Parteihader, welcher die besten Kräfte verzehrt und eine gedeihliche positive Entwickelung des deutschen Protestantismus lähmt. Während wir uns über innerkirchliche Fragen entzweien, schreitet der Feind, der uns zu vernichten strebt, unaufhaltsam vor. Dazu hat er in unserem eigenen Lager gefährliche Bundesgenossen. Die in vielen und einflußreichen Kreisen verbreiteten falschen Paritäts- und Toleranzbegriffe leisten ihm willkommene Hilfe, und der Materialismus, in welchen ganze Schichten unseres Volkes versunken sind, nicht minder aber der religiöse Indifferentismus bahnen ihm den Weg zur Herrschaft.

Solch eine Lage erheischt große Ziele und umfassende Mittel! Alle, welche ein Herz für unsere Kirche haben, Alle, welche von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß allein die Treue gegen das göttliche Wort und der endliche Sieg der evangelischen Wahrheit unser Volk zur Erfüllung seines weltgeschichtlichen Berufes auch fernerhin befähigen kann, müssen sich zusammenschließen zu gemeinsamer Arbeit und gemeinsamem Kampf!

Dies erwägend und in diesem Geiste haben bereits am 5. Oktober v. J. evangelische Männer aus allen Theilen Deutschlands von mannigfaltiger Berufsstellung und aus verschiedenen kirchenpolitischen Parteigruppen, einander die Hände gereicht, um ihre Glaubensgenossen aufzurufen zu einem

evangelischen Bunde,

dessen Zweck die Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen ist.

Das Programm dieses Bundes ist folgendes: Der Evangelische Bund bekennt sich zu Jesu Christo, dem eingeborenen Sohne Gottes, als dem alleinigen Mittler des Heils, und zu den Grundsätzen der Reformation.

Die Aufgabe des Bundes ist eine zweiseitige. Er will im Kampfe gegen die wachsende Macht Roms die evangelischen Interessen auf allen Gebieten wahren, der Beeinträchtigung derselben durch Wort und Schrift entgegentreten, dagegen allen Bestrebungen wahrer Katholizität und christlicher Freiheit im Schooße der katholischen Kirche die Hand reichen. — Er will andererseits gegenüber dem Indifferentismus und Materialismus der Zeit das christlich-evangelische Gemeindebewußtsein stärken, gegenüber dem lähmenden Parteitreiben den innerkirchlichen Frieden pflegen, gegenüber der landeskirchlichen Getheiltheit des evangelischen Deutschlands die Wechselbeziehungen zwischen den Angehörigen der einzelnen Landeskirchen beleben und mehren.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe verpflichtet sich jedes einzelne Glied des Bundes an seinem Theile mitzuwirken.

Behufs gemeinsamer Thätigkeit organisirt sich der Bund unter Leitung eines Centralvorstandes sowie eines weiteren Ausschusses, und gegliedert in landeskirchliche oder landschaftliche Zweigvereine, über das ganze evangelische Deutschland. Dem Vorstande tritt an die Seite eine Commission zur Ver-

tretung der evangelischen Interessen in der Presse. Generalversammlungen vereinigen die Bundesglieder zu persönlichem Meinungsaustausch und zu den für das Ganze maßgebenden Beschlüssen. Die Kosten des Bundes werden theils durch regelmäßige Beiträge, theils durch außerordentliche Zuwendungen gedeckt.

Evangelische Glaubens- und Volks-Genossen! Der Culturkampf neigt seinem Ende zu. Aber der Kampf mit Rom dauert fort; er wird dauern „so lange noch ein Ketzer im Lande ist", oder wie mir meinen, bis die Wahrheit des Evangeliums in ganz Deutschland zum Siege hindurchgedrungen ist. Das evangelische Volk muß diesen Kampf aufnehmen mit vereinter und nachhaltiger Kraft.

Vorweg gilt es energische Gegenwehr. In alle Windungen hinein ist die unterminirende Arbeit des jesuitischen Geistes und seiner Werkzeuge zu verfolgen. Fälschungen der Geschichte, Verdächtigungen unserer Kirche, Verkümmerungen ihrer Rechte, insbesondere das Verhalten des römischen Clerus in Sachen der Mischehen und der Erziehung der aus diesen Ehen entsprossenen Kinder, nicht minder die aus falschen Paritätsbegriffen herfließenden Nachgibigkeiten gegen römische Anmaßung, sowie jede Art der Verleugnung des evangelischen Glaubens müssen an's Licht gezogen, jene planmäßig bekämpft, diese ohne Ansehen der Person öffentlich gekennzeichnet werden.

Der Abwehr aber hat der Angriff zur Seite zu gehen. Jedermann soll das wahre Wesen des immer mehr dem Jesuitismus verfallenden Romanismus und seine letzten Ziele kennen lernen.

Indem wir zu solch' einem Kampfe schreiten, bleiben wir uns der Pflichten wohl bewußt, welche wir gegenüber unseren katholischen Mitbürgern zu erfüllen haben, damit der Riß des confessionellen Gegensatzes nicht immer tiefer und weiter greife. Es besteht ein Unterschied zwischen Romanismus und deutschem Katholizismus. Treulich wollen wir das Band religiös-sittlicher Gemeinschaft, in Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, zu bewahren und zu stärken suchen. Wir hegen die Zuversicht, daß die Augen deutscher Männer sich aufthun werden über die an erster Stelle sie selber bedrohende Gefahr der Niederzwingung jeder freien Geistesregung unter ein fremdes Joch. Wo aber der Protest des in der Wahrheit gebundenen Geistes schon laut geworden ist, da überall wollen wir hilfreiche Hand bieten, das Schwache aufzurichten, das Verachtete und Verfolgte, so viel an uns ist, zu schirmen.

Die wichtigste Aufgabe sei uns die Mitarbeit an der Heilung der eigenen inneren Schäden. Unser evangelisches Volk in seinem ganzen Umfange der Segnungen der Reformation wieder eingedenk zu machen, des reinen Evangeliums von Gottes Gnade in Christo, des allgemeinen Priesterthums, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der Befreiung aus den Banden des Aberglaubens, und in die weitesten Kreise hinein die Ueberzeugung zu tragen, daß, wie auf der Reformation Deutschlands gegenwärtige Kraft und Größe beruht, so auch seine Zukunft an der Bewahrung jener Güter und dem schließlichen vollen Siege des Evangeliums hängt; in solchem Sinne das protestantische Selbstbewußtsein zu schärfen und gegenüber innerer wie äußerer Zertheiltheit das evangelische Gemeingefühl zu wecken: darauf muß unsere beste Kraft und der ganze Eifer der Liebe sich richten, damit unser Volk gewaffnet und bereit sei, wenn Gottes Stunde schlägt.

Wir rechnen bei unserem Werke keineswegs auf sofortige große Erfolge. Es wird anhaltende rastlose Arbeit kosten. Vorurtheile werden zu überwinden sein. Dennoch sind wir der guten Zuversicht, daß die Mahnung zur Einmüthigkeit, welche ja nicht wir erheben, die vielmehr aus der gegenwärtigen gefährdeten Lage der deutsch-evangelischen Christenheit an Alle in gleicher Weise ergeht, auch Gehör auf allen Seiten finden wird. Wir unterschätzen nicht, was an inneren Lebensfragen den Einen oder Anderen von Gewissenswegen noch immer verschiedene Wege führen mag. Aber der Ernst der Stunde fordert, daß wir es weit zurückstellen gegen die nächste und heiligste Pflicht, uns fest zusammenschließen zum Schutz und Schirm unseres Vaterlandes und der deutschen evangelischen Kirche.

Theure Glaubens- und Volksgenossen! Fragt deshalb auch nicht, wer euch ruft. Zuletzt ist es, des halten wir uns freudig versichert, kein Anderer als der unsichtbare Herr der Kirche selbst und der Gott, welcher unserem Volke seinen weltgeschichtlichen Beruf zugetheilt hat. Laßt nicht zu, daß man einst von uns sagen müßte: Dies Geschlecht hat auf blutigen Schlachtfeldern Siege äußerer Macht ohne Gleichen und beispiellose Erfolge errungen, aber den Ruf zur Erhebung wider den Erbfeind seines Geisteslebens hat es vergebens an sich ergehen lassen; es hat den 400jährigen Geburtstag seines großen Glaubenshelden in rauschendem Festjubel gefeiert, aber der Pflicht mannhafter Vertheidigung der Güter der Reformation sich in Kleinglauben und Geistesträgheit entzogen! Sammelt euch um das Panier des Evangeliums und des aus dem Ernste des deutschchristlichen Gewissens geborenen Protestantismus. Alle Zeichen der Zeit deuten auf das Herannahen eines Entscheidungskampfes. Dort ein Alle beherrschender und bannender Wille, der sich an Gottes Stelle setzt, — hier die Schaar der freien Männer des Glaubens und der Herr in ihrer Mitte! So laßt uns den Kampf aufnehmen, und Er, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, wird uns zum Siege führen!

Am 15. Januar 1887.

Der provisorische Vorstand.

Unter den Mitgliedern des provisorischen Vorstandes befinden sich außer dem Vorsitzenden 4 Consistorialräthe, 6 Professoren, 2 Geistliche und 1 Staatsbeamter. Privatpersonen weist der Vorstand nicht auf. Außer dem Vorstande haben den Aufruf noch unterzeichnet 10 Consistorialräthe, 107 Geistliche, 49 Professoren, 55 andere Beamte, 2 Lehrer, 2 Kaufleute, 1 Verleger, 1 Rentier, 1 Rittmeister, 1 Rittergutsbesitzer, 2 Fabrikbesitzer, 1 Apotheker, Fürst Hohenlohe-Langenburg und Graf Egloffstein.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Ueber den uns soeben zugesandten „23. Jahresbericht über den Verein der **Inländ. Mission**" (siehe unter „Schwyz") werden wir in nächster Nummer referiren. Heute theilen wir nur nachstehende Tabelle mit, welche die Leistungen der einzelnen Kantone der Rangordnung nach veranschaulicht.

Kantone	Katholikenzahl.	Jahresbeitrag. Fr. Cts.
1. Nidwalden	11,901	2,470 20
2. Zug	21,734	3,072 20
3. Uri	18,149	2,293 90
4. Schwyz	50,266	4,627 05
5. Obwalden	15,078	1,303 —
6. Luzern	129,172	10,219 70
7. Thurgau	27,123	2,052 —
8. Glarus	7,065	531 50
9. Schaffhausen	4,154	302 —
10. St. Gallen	126,164	8,570 35
11. Graubünden	41,711	2,665 36
12. Aargau	88,893	4,837 46
13. Solothurn	63,037	2,480 13
14. Appenzell J.-Rh.	12,294	466 65
15. Baselstadt	19,288	700 85
16. Zürich	30,298	1,109 40
17. Waadt	18,170	632 —
18. Baselland	12,109	354 23
19. Neuenburg	11,651	311 50
20. Freiburg	97,113	2,567 75
21. Appenzell A.-Rh.	3,694	69 —
22. Bern	65,828	1,184 80
23. Wallis	99,316	989 90
24. Tessin	130,017	877 12
25. Genf	51,557	50 —

Schweiz. Zur Bruderklausen-Feier in Sachseln wird dem „Vtld." aus Sarnen berichtet: „Als Festprediger sind, wie wir zuverlässig vernehmen, in Aussicht genommen die hochwst. HH.: Bischof Fiala, Bischof Aug. Egger (St. Gallen), P. Justinian Seitz (Provinzial der VV. Kapuziner), Seminarregens Haas (Luzern), Rektor P. Aug. Grüninger (Sarnen) und Pfr. J. von Ah (Kerns). Der hochwst. Bischof F. C. Rampa in Chur konnte leider angesichts seiner Gesundheitsverhältnisse keinerlei kirchliche Funktion definitiv zusichern, wird aber dem Feste wenn immer möglich beiwohnen. Der hochwst. Bischof Mermillod in Freiburg stellte eine voraussichtlich im Mai oder Juni stattfindende größere Pilgerfahrt des Freiburger Volkes zum Grabe des Seligen vom Ranft bestimmt in Aussicht. — Wie wir vernehmen, soll der letzte und Haupt-Festtag, der 21. März, neben der kirchlich-religiösen auch eine bürgerlich-patriotische Weihe erhalten. Man gedenkt daher auf diesen Tag auch den h. schweiz. Bundesrath, sowie die Regierungen der 4 Waldstättekantone einzuladen. Ein offizielles Bankett wird nach Schluß des Gottesdienstes die Vertreter des Bundesrathes, der Kantonsregierungen, die geistlichen Würdenträger, die Landesgeistlichkeit und die Spitzen der obwaldnerischen Kantonal- und Gemeindebehörden vereinen. Ein großartiger, prozessionsweiser Umzug mit Tedeum und patriotischer Ansprache soll den würdigen Schluß der offiziellen Festlichkeiten bilden. Nach Einbruch der Nacht Feuerwerk und Beleuchtung des Dorfes Sachseln, während rings auf den Bergeshöhen Freudenfeuer leuchten."

Diözese Basel. Wie wir vernehmen, hat die vom hochwst. bischöfl. Ordinariate schon seit längerer Zeit vorbereitete Organisation der Betheiligung an der vaticanischen Ausstellung (zur Feier des Priesterjubiläums Leo's XIII.) in der Gründung eines **Diözesancomite** ad hoc in Luzern ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Möge es diesem Comite gelingen, in seiner Verbindung mit den hochw. HH. Commissarien und Dekane der verschiedenen Diözesankantone, das schöne Werk rasch und wirksam zu fördern! Es dürfte zur Orientirung in Sache beitragen, wenn wir nochmals das

☛ **Schema der Ausstellung**, wie es vom Centralcomite für die sämmtlichen Gegenstände, welche ausgestellt werden können, fixirt wurde, hier abdrucken:

Gruppe I. umfaßt in zwei Klassen die Gewebe, Stickereien und die ihnen verwandten Industriezweige. Als Hauptgegenstände werden die einfachen Objekte der Kirchenwäsche: Humeralien, Alben, Chorröcke, Pallen 2c., wie die werthvollen, paramentalen Stücke der Sakristei: Meßgewänder, Stolen, Schultervelen, Altarteppiche, Spitzen 2c. genannt.

Gruppe II. wird in drei Abtheilungen bestehen: Gefäße aus Metall: Kelche, Meßkännchen, Weihwasserkessel u. s. w.; ferner Altarkreuze, Leuchter, Altäre 2c.; endlich Kultgegenstände aus Glas: Kirchenfenster, Kännchen 2c.

Gruppe III. betrifft wissenschaftliche und liturgische Werke inklusive die Presse, indem religiöse Zeitschriften, Zeitungen 2c. ebenfalls Aufnahme finden.

Gruppe IV. wird die Künste und das Kunsthandwerk in sich schließen. Aus dem Gebiete der Architektur: Pläne zu Kirchen, Kapellen, Altären, Zeichnungen für Restaurationen kirchlicher Kunstwerke, wie Gegenstände der Plastik und Malerei, welche für kirchliche Zwecke Verwendung finden können; endlich von den redenden Künsten die Musik und zwar sowohl Gegenstände wie Orgeln, als ästhetische und historische Werke dieses Kunstzweiges, wie Kompositionen. Den Schluß bildet das Kunsthandwerk mit seinen zahlreichen Unterabtheilungen: die vervielfältigenden Künste wie industrielle Produkte, welche die Grenzen der Kunst berühren.

Solothurn. Wenn dem „Oltner Tagblatt" zu glauben ist, so sind hier die HH. Brosi, Vigier, Munzinger 2c. unter die „Ultramontanen" gegangen, oder dann ist der solothurnische Liberalismus ganz erbärmlich filzig. Im genannten Blatte wird nämlich, anläßlich der Jahresrechnung der „Rothstiftung" Klage erhoben: „Daß die Rubrik: „Vermächtnisse und Legate" leer steht, braucht nicht einmal gesagt zu werden.

Für arme Lehrerwaisen hat Niemand ein Herz und Geld, wohl aber für Kirchen und Peterspfennig." — Also entweder, oder! Entweder geben die reichen Liberalen aus herzlosiger Filzigkeit nichts für ihr Lieblingskind, die Schule, oder dann, weil sie sich in Spenden für Kirche und Peterspfennig erschöpfen.

— Der „Soloth. Anzeiger" vom letzten Dienstag theilt mit: „In der „Ostschwz" plädirt ein Correspondent aus dem Kt. Solothurn lebhaft für Nichtkauf des Kirchenschatzes durch die römisch-katholische Gemeinde, da die Mittel derselben fehlen und weil keine Garantie gegeben sei, daß derselbe ihr später nicht wieder entrissen werde." — Dieser Mittheilung, der wir entgegengesehen, fügen wir aus der fragl. Correspondenz in der „Ostschw." vom letzten Samstag noch bei, daß, der Ansicht des Correspondenten zufolge, es „weit richtiger wäre, das Augenmerk auf den Erwerb einer absolut nothwendigen Pfarrkirche, statt eines nicht absolut nothwendigen Kirchenschatzes zu richten", und daß die Inbesitznahme des Kirchenschatzes durch die katholische Pfarrei Solothurn „ein etwas gefährliches Spiel" wäre. — Wie unsere Leser wissen (vergl. Nr. 49, S. 391 des letzten Jahrganges der „Schw. K.-Ztg.") hat der hochwst. Bischof Dr. Fiala in einer Zuschrift an den soloth. Kantonsrath vom 24. Nov. 1886 sich in der vorwürfigen Frage dahin ausgesprochen: „In der zuversichtlichen Hoffnung des Einverständnisses mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Solothurn ersuche ich Sie dringend und inständig um Ihre Mitwirkung, daß dem Tit. Regierungsrathe von Ihrer hohen Behörde Auftrag und Vollmacht ertheilt werde, mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Solothurn zur Abtretung des Kirchenschatzes, gegen billige Vergütung und mit der Verpflichtung zur unveräußerlichen Bewahrung für kirchliche, wissenschaftliche und künstlerische Zwecke, in Unterhandlung zu treten." — Diesem bischöflichen Worte gegenüber ist uns die oben erwähnte Correspondenz in der „Ostschw." etwas befremdlich.

Bern. Im „Vtld." macht ein Correspondent eine sehr interessante Anregung: „In verschiedenen Kalendarien steht unterm 17. April: „Rudolph, zu Bern gemarterter Knabe, 1287". Wenn dieses Datum richtig ist, so können dieses Jahr auch die Katholiken der Stadt Bern das Jubiläum eines Heiligen feiern. Beiläufig gesagt, führen beinahe alle schweizerischen, sowie viele ausländischen Kalender diesen, von den Juden zu Bern im 1287 gemarterten Knaben Rudolph unterm 17. April als hl. Martyrer an. Auch die verschiedenen Martyrologien, so das deutsche „Allgemeine Martyrologium" des Adalbert Müller (Regensburg 1860, Manz), erwähnen am 17. April dieses hl. Martyrers. Derselbe wurde seit alten Zeiten in verschiedenen Gegenden der Schweiz kirchlich verehrt so z. B. wird sein Fest in der Diözese Basel alljährlich am 17. April begangen. — Bei Entdeckung dieses Jubiläums ist mir ein Gedanke durch den Kopf gefahren, den ich hier auch gerade aussprechen will.

Es hat letzthin im „Vaterland" geheißen, die Katholiken in Bern beabsichtigten wiederum eine neue Kirche zu bauen. Nun, sie werden wohl wissen, was sie wollen und können. Wenn sie wirklich das Geld dazu haben oder zu bekommen wissen, so würde ich ihnen rathen: 1) den finanz. Grundstein zur neuen Kirche dieses Jahr zu legen zum Andenken an den 600. Todestag des hl. Rudolph; 2) die Kirche dem hl. Rudolph zu weihen.

Eventuell könnte man dann auch dem Kronprinzen Rudolph von Oesterreich und seinem Herrn Vater von dem Projekte Mittheilung machen; hoffentlich würden sie als alte Schweizer und um das Andenken ihres Ahnherrn Rudolph von Habsburg zu ehren, auch noch etwas Rechtes „spendiren"!! Den Hochw. P. Rudolph von Einsiedeln könnte man dann gerade als Maler für die neue Kirche anstellen; der würde die Sache recht und gewiß auch billig machen. Es wären auch sonst noch in der Schweiz einige Dutzend katholische Rudolphe vorhanden, die den Bau einer neuen römisch-katholischen Kirche in Bern durch Wort und That fördern könnten und eventuell gewiß auch fördern würden. Natürlich aber müßte der neue Kirchenbau absolut gegen die großen Kirchenmäuse oder eigentlich gegen die „Kirchenmauser" zum voraus gesichert werden können.

Aargau. „Botsch." entnimmt dem „Zof. Tagbl": „Die kathol. Genossenschaft ist nun hier (Zofingen) zu Stande gekommen. Auf Ansuchen hat der Tit. Gemeinderath, sehr entgegenkommend, den obersten Saal im alten Schulgebäude zur Abhaltung des Gottesdienstes zur freien Verfügung gestellt. Als Geistlicher wird in verdankenswerther Weise Hr. Pfr. Thüring in Reiden wirken.

Baselland. In Binningen soll laut „Wochenbl." demnächst eine römisch-katholische Kirche erbaut werden.

(„Allg. Schw. Ztg.")

Schwyz. Im „Schlußwort" des „23. Jahresberichtes über den Verein der „**Inländischen Mission**" lesen wir u. A.: „Was man bei gutem Willen und frommem Sinn zu leisten vermag, davon haben wir dies Jahr wieder manch neues, erhebendes Beispiel gesehen. So hat jüngst der Seelsorger einer neu errichteten, ärmlichen Bergpfarrei im Kanton Schwyz sich gedrungen gefühlt, für die inländische Mission ebenfalls etwas zu thun. Er empfahl dieselbe mit Wärme von der Kanzel und nahm dafür ein Kirchenopfer auf. Er schickte uns das Geld gleich so, wie er es empfangen, und es ist von Interesse, zu sehen, welche Gaben geopfert wurden. Mit Einschluß seines eigenen Beitrags fanden sich: 2 Stück zu 2 Fr., 6 Stück zu 1 Fr., 11 Stück zu 50 Cts., 130 Stück zu 20 Cts., 200 Stück zu 10 Cts. und 200 Stück zu 5 Cts. Alle diese kleinen Gaben zusammen, welche Niemandem beschwerlich fielen, bildeten zuletzt das schöne Sümmchen von 71 Fr. 50 Cts. Möchten doch andere Pfarrer, welche bisher nicht wagten, ihre Angehörigen zu belästigen, dies Beispiel zu Herzen nehmen und dabei bedenken, daß nur durch eine möglichst allgemeine Betheiligung unsre Sammlungen ihre Bedeutung und Wirksamkeit erlangen."

Zürich. Betr. den Vortrag, den der altkathol. Pastor Stubenvoll „über den ultramontanen Klerus und die Volksschule" ausgekündet hat, erlaubt sich ein Correspondent des

„Vtld." den berechtigten Sarkasmus: „Im Uebrigen ist der alt-katholische Klerus autorisirt, über ultramontanen Klerus und die Volksschule „vorzutragen"; denn was der alt-katholische Klerus seit dem grauen Alterthum seines Daseins für die Volksschule schon geleistet hat, berechtigt ihn dazu voll und ganz!" —

Tessin. „Vtld." und „Ostschw." reproduziren in der Sonntagsnummer vom 23., „Ostschw." an der Spitze des Blattes, den nachstehenden Artikel der protestantischen «Gazette de Lausanne» über die Bisthumsfrage: —

„Der Bundesrath verlangt von den Tessinern, auf einen tessinischen Bischof zu verzichten und sich unter den Hirtenstab des Bischofs von Basel, von Chur oder von Wallis zu begeben. Ein solches Arrangement würde Euren Miteidgenossen gefallen, sagt der Bundesrath zu den Tessinern, es wäre patriotisch, wenn Ihr Euch demselben unterzöget.

Die Tessiner sagten Nein; sie wissen warum!

Was in aller Welt kann das den Mideidgenossen ausmachen, ob die Tessiner einen Bischof haben oder keinen? Weshalb soll es patriotischer sein, keinen Bischof zu besitzen als einen solchen?

Die Tessiner wollen einen Bischof für sich. Es macht ihnen Freude, für Tessin allein einen zu besitzen. Warum einen solchen ihnen nicht lassen?

Weil es den Radikalen in Lugano nicht gefällt?

Warum aber gefällt es den radikalen Luganesen nicht?

Wir wissen ganz gut, daß die Radikalen nicht Freunde von Bischöfen sind; aber das ist doch wohl kein Grund, die Katholiken derselben zu berauben; vorab im Tessin, wo die Katholiken in Mehrheit sind.

Wären wir Bundesrath, wir würden den Tessinern einen Bischof gewähren. Die Walliser haben auch einen und die St. Galler auch; es hat keinen Sinn, die Tessiner anders zu behandeln als die Walliser und St. Galler.

Das macht doch wahrhaftig der Eidgenossenschaft weder warm noch kalt, ob es in der Schweiz einen Bischof mehr gibt oder weniger. Es ist ja nicht der Bund, der ihn bezahlen muß und die Tessiner verlangen auch keine Bundessubvention für ihn. Lassen wir sie doch machen in einer Sache, die uns nichts schadet, von der sie aber sich Nutzen versprechen.

Wenn man Miteidgenossen um so billigen Preis Vergnügen machen kann, soll man nicht verfehlen, es zu thun.

Der Bundesrath spricht zu den Tessinern vom Patriotismus. Die Tessiner antworten, indem sie ihre Rechte verlangen. Der Standpunkt der Tessiner ist der solidere.

Fangen wir endlich einmal an, gerecht gegen sie zu sein und ihnen mit Takt und Wohlwollen entgegenzukommen. Die Eidgenossenschaft sollte keinen Anlaß unbenützt lassen, einem Kanton, der geographisch und in anderer Weise so exponirt ist wie Tessin, Sympathie zu erweisen.

Statt den Tessinern zuzumuthen, ihre Wünsche und Rechte unseren Capricen zu opfern, würde es doch wohl eher patriotisch sein, wenn wir sie als Opfer brächten, besonders, weil sie dem Bund nichts, aber auch gar nichts eintragen."

— Ueber dasselbe Thema lesen wir in der „Germania": „Es ist zu bedauern, daß bei einer Situation, wo die wichtigsten innern und äußeren Fragen zur Diskussion stehen, der Bundesrath doch noch Zeit findet, in kantonale kirchenpolitische Verhältnisse hineinzusprechen und zwar in einer Richtung, welche erkennen läßt, daß eine objektive Beurtheilung der Dinge noch nicht erworben wurde. . . . . Nun ist zu berücksichtigen, daß in Tessin ganz eigenartige Verhältnisse bestehen und dort für eine regelmäßige Diözesanordnung noch recht viel zu thun übrig bleibt, da früher diese Landschaft den lombardischen Sprengeln Como und Mailand unterstand und während dem fast 50jährigen radikalen Regimente so zu sagen ein Interregnum der Ordnungslosigkeit bestand. Der verstorbene apostolische Administrator, Erzbischof Lachat, hat Vieles zur Begründung und Durchführung regelrechter Beziehungen zwischen Bischof und Geistlichkeit, Staat und Volk gethan. Aber das war es gerade, was dem Radikalismus mißfiel, der von einem entfernt wohnenden Bischof eine weniger direkte und einschneidende Thätigkeit hofft. Nun wäre sowohl Chur als Solothurn, der Sitz des Bischofs von Basel, per Eisenbahn mindestens eine Tagereise von Tessin entfernt, und kann es sich ein fast ausschließlich katholischen Kanton mit etwa 120,000 Seelen nicht bieten lassen, einen derart erschwerten Verkehr zum kirchlichen Obern pflegen zu müssen. Uebrigens erheben sich auch die katholischen Blätter in der übrigen Schweiz mit aller Schärfe gegen die Aktion des Bundesrathes und speziell gegen die total unzutreffende Qualifikation „patriotisch". Mit Recht wird von ihnen eingewendet, die Wünsche und Beweggründe der indifferenten oder geradezu kirchenfeindlichen Minorität im Tessin genügen noch nicht, um eine andere Anschauung und andere Interessen, wie sie der Mehrheit eigen sind, als minder „patriotisch" taxiren zu lassen. Uns will überhaupt scheinen, in kirchenpolitischen Fragen verliere der Bundesrath allzu leicht den Compaß, (man erinnere sich nur an seine wenig konsequente Haltung in der Mariahilfkirche-Angelegenheit). Es läßt sich dieses bedauernswerthe Symptom nur darauf zurückführen, daß seine Prinzipien auf diesem Gebiet noch unklar und unfertig sind."

— Aus Bern kam unterm 26. verschiedenen Blättern die Meldung zu: Der Bundesrath beschäftigte sich gestern und heute auch mit der Tessiner Bischofsfrage. Das Ergebniß der Berathungen, die sich auf neue Vorschläge der Tessiner Regierung beziehen, soll vorläufig geheim gehalten werden. Soviel ist sicher, daß die Angelegenheit in eine neue Phase getreten, welche, wie angenommen wird, eine freundschaftliche, allseitig befriedigende Erledigung der Angelegenheit erwarten läßt.

Rom. Die Zöglinge des röm. Seminars gedenken, mit Hilfe der sämmtlichen katholischen Collegien und Seminarien der Welt, zum Jubiläum des hl. Vaters dem hl. Thomas von Aquin ein Denkmal zu setzen. Das Projekt hat die Billigung des hl. Vaters erhalten; es hat sich ein Comite gebildet, welches diesen Gedanken ausführen soll.

— Betr. das „Demissionsgesuch" des Cardinal-Staats-

sekretärs Jacobini wird gemeldet, daß der hl. Vater mit einem definitiven Entschluß wenigstens bis zum nächsten Konsistorium, das am 3. März stattfinden soll, warten werde. Im Fall, daß der Gesundheitszustand des Kirchenfürsten sich bis dahin nicht gebessert hat, hält man es jetzt für wahrscheinlich, daß der Papst den gegenwärtigen Nuntius in Madrid, Monsignore Rampolla an seine Stelle berufen werde.

Ueber Msgr. Rampolla wird aus Rom geschrieben:

Dieser Prälat erfreut sich des völligen Vertrauens des Papstes. Er ist von Geburt ein Sicilianer. Seine Studien machte er in der Accademia ecclesiastica und im Kollegium Romanum in Rom. Er ging als Geschäftsträger nach Madrid, als Monsignore Simeoni von dort abberufen wurde, um die Stelle des Kardinals Antonelli als Staatssekretär Pius IX. zu übernehmen. Nach einiger Zeit wurde er nach Rom zurückberufen und zum Sekretär der Propaganda für die orientalischen Angelegenheiten ernannt. Dann wurde er Sekretär der Congregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, und vor fünf Jahren wurde er als Nuntius nach Madrid gesandt, wo er zur gegenseitigen Befriedigung des Vatikans und des Hofes die wichtigsten Angelegenheiten zu verhandeln und zu ordnen wußte. Monsignore Rampolla ist eine ascetische Figur, lebt sehr zurückgezogen und ist von scrupulöser Gewissenhaftigkeit; man sagt, er sei mehr Canonist und Theologe als Diplomat und Politiker. Er besitzt eine umfassende Arbeitskraft und ist mit allen einschlägigen Fragen des Kirchenregiments vertraut. Die deutschen Verhältnisse hat er als Sekretär der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten kennen gelernt. Seine Korrektheit der Formen und seine vorzügliche Kenntniß der auswärtigen Angelegenheiten verschafften ihm die Hochschätzung und die Sympathie der damaligen Vertreter der verschiedenen Regierungen. Im nächsten Kardinals-Consistorium wird er zum Kardinal ernannt werden.

Italien. Die sogen. „italienisch-kathol. Kirche", die vor etwa 4 Jahren eröffnet worden war und von der man sich in gewissen Kreisen große Erfolge versprochen hatte, hat ihren Dienst einstellen müssen. Schon vor einiger Zeit theilte ich mit, daß zuerst eine ihrer Hauptstützen Msgr. Savarese, reumüthig zur Kirche zurückkehrte und daß ihm bald 4 Lehrer der mit der genannten Kirche verbundenen Schule folgten; nun soll auch das amerikanische Gold protestantischer Missions-Gesellschaften ausgeblieben sein, und so blieb daher nichts Anderes übrig, als Kirche und Schule zu schließen.

— Der frühere Garibaldinergeneral Achilles Fazzari, der jetzt den Muth hat, öffentlich zu erklären, die Hauptaufgabe der italienischen Regierung müsse sein, auf dem Wege gegenseitiger Konzessionen eine Versöhnung Italiens mit der Kirche herbeizuführen, ist in Catanzaro fast einstimmig mit über 9000 Stimmen zum Abgeordneten gewählt worden. Fazzari ist ein reicher, einflußreicher Grundbesitzer im Neapolitanischen. Jene Idee von der Versöhnung von Kirche und Staat hatte er auch öffentlich in sein Wahlprogramm aufgenommen und die Wähler aufgefordert, diesem Programme durch seine Wahl ihre Zustimmung zu ertheilen. Man kann darauf gespannt sein, wie der Mann sein Programm in der Kammer vertreten wird.

Frankreich. Letzten Sonntag Abend ist Cardinal-Erzbischof Caverot von Lyon im 81. Altersjahre gestorben. Geb. 26. Mai 1806 hatte er sich zuerst dem Militärdienste gewidmet, sodann 1831 die Priesterweihe erhalten, 1849 den Bischofsstuhl von Saint-Die und 1876 den Primatialstuhl von Lyon bestiegen. Seit 10 Jahren trug er den römischen Purpur.

Deutschland. Ueber das von uns reproduzirte Schreiben des Cardinal-Staatssekretär Jakobini an den Bischof von Fulda, Dr. Kopp, schreibt die „Fuldaer Ztg.": „In Veranlassung der Zeitungspolemik vom November vorigen Jahres gegen unseren hochwürdigsten Herrn Bischof befahl der hl. Vater den Erlaß jenes Schreibens, um Hochdemselben Schutz gegen jene Angriffe zu gewähren. Der hochwürdigste Herr hielt dasselbe jedoch aus Rücksicht gegen die katholische Presse (welche den Bischof angegriffen hatte) geheim. Als dies in Rom bekannt wurde, wünschte man gleichwohl die Mittheilung des ausdrücklich für die Oeffentlichkeit bestimmten Schreibens. Somit erklärt sich der etwas verspätete Zeitpunkt der Veröffentlichung auf eine sehr einfache und natürliche Weise." Weiter erfahren wir aus der „Fuld. Ztg.", „daß der hl. Vater unserem hochwst. Herrn Bischof am 19. April 1886 durch den Cardinal-Staatssekretär schreiben ließ: Gegenstand wahrer Befriedigung ist auch die würdige und kräftige Vertheidigung der in den von Ihnen gemachten Amendements enthaltenen Rechte der Kirche von Seiten Ew. Gnaden gewesen." —

— Das bayerische „Vaterland" (des Dr. Sigl) hatte gemeldet, der Papst hätte beim Jahreswechsel gegenüber dem bayerischen Gesandten beim Vatican Aeußerungen der Zufriedenheit über das Münchener Ministerium und die kirchenpolitische Lage in Bayern gemacht. Der «Monit. de Rome» bringt folgende Richtigstellung: „Der betr. Artikel des Münchener Vaterland ist nur die Wiederaufnahme einer Taktik, welche wir bereits im Laufe des letzten Jahres Gelegenheit gehabt haben entschieden zu beklagen. Durch diese Taktik suchte man das Haupt der Kirche als vollkommen befriedigt mit den religiösen Verhältnissen in Bayern hinzustellen. Was den Zwischenfall anbetrifft, welchen das „Vaterland" andeutet, so haben wir aus sicherer Quelle Erkundigungen eingezogen. Es ergibt sich daraus, daß der heilige Vater zu der Weisheit des Prinz-Regenten vollkommenes Vertrauen besitzt, daß aber immerhin in Bayern gewisse legislative Einrichtungen (certaines dispositions législatives) vorhanden sind, deren Abschaffung oder Abänderung die Katholiken mit Recht verlangen können, besonders in den Dingen, welche auf die Schul- und auf die religiöse Frage Bezug haben."

Literarisches.

(Eingesandt.) Die **„Alte und Neue Welt"**, das bei Gebr. Carl und Nicol. Benziger in Einsiedeln erscheinende,

illustrirte katholische Familienblatt, welches mit dem eben beginnenden 21. Jahrgange bedeutende Verbesserungen und Erweiterungen in textlicher und illustrativer Beziehung erfahren hat, nimmt an Abonnentenzahl derart zu, daß bereits ein Neudruck der erst vor kurzem erschienenen 2. und 3. Hefte nöthig ward. Es ist dies der beste Beweis, wie sehr die neue Eintheilung der „Alten und Neuen Welt" in monatliche Hefte à 60 Cts. und die ermöglichte, größere Abwechselung im Inhalte allseitig Anklang gefunden hat. Die feine, vornehme Ausstattung, die auch den verwöhntesten Geschmack befriedigen muß, gewisse Aenderungen im Texte, durch die z. B. auch den Zeitereignissen gebührender Raum gegönnt wird, erfreuen sich in den meisten Kreisen ungetheilter Anerkennung.

* * *

In Nr. 5 des „**Hausschatzes**" machen wir auf das große, ergreifend schöne Bild „Die Gründung von St. Gallen", von O. Knille aufmerksam. Dasselbe stellt den hl. Gallus in dem Momente dar, wo er, vom Diakon Hiltibold begleitet (613), in der rauhen Wildniß am Ufer der Steinach ein Kreuz aufpflanzt, einige Reliquien daran befestigt und dadurch die Stätte zu seiner künftigen Wohnung (heute die Grabkapelle des hl. Gallus) einweiht und heiliget. — Das gleiche Heft bietet auch den ehemaligen „Tübingern" eine liebe Gabe: das wohlgetroffene Portrait des greisen Bischofs Dr. von Hefele und dasjenige seines jetzigen Coadjutors Dr. von Reiser, sammt den Biographien Beider von Dr. Hofele. — Auch bei diesem Anlaße empfehlen wir den „**Deutschen Hausschatz** in Wort und Bild" (Pustet, Regensburg, jährlich 18 Hefte à 50 Cts.) auf's angelegentlichste.

Lesefrüchte.

„Wie verschieden doch die nämlichen Handlungen von Verschiedenen gethan werden! Hier nur Gott, oder doch vor allem Gott; dort nur das Ich, oder doch zumeist das Ich. Hier Wahl, Maß, Ordnung; dort Laune, Willkür, Planlosigkeit."

Personal-Chronik.

St. Gallen. Herr Domkapellmeister Stehle in St. Gallen ist vom Prinzregenten Luitpold von Bayern mit der großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft dekorirt worden.

Der Prinzregent hatte unlängst, bei seiner Anwesenheit in Würzburg, die Aufführung einer von Hrn. Stehle componirten achtstimmigen Missa solemnis angehört und bei diesem Anlasse die Verdienste des Componisten würdigen gelernt.

(„Ostschw.")

Zug. Als Mitglied des Erziehungsrathes ist an Stelle des demissionirenden hochw. Sextars und Pfarrers Aloys Staub gewählt worden hochw. Prof. Heinrich Baumgartner, Direktor des Lehrerseminars.

Offene Correspondenz.

Nach S. Das betreffende Dictum des hl. Anselm hat unsers Wissens zuerst Pius IX. wieder hervorgehoben, und zwar in seiner Encyclica vom 15. Mai 1871 gegen das sog. Garantiegesetz, wo er schreibt: Söhne, nicht Herren der Kirche sind die christlichen Fürsten, und ihnen sagt passend jenes große Licht der Heiligkeit und der Wissenschaft, der Erzb. Anselmus von Canterbury: „Ihr dürft nicht glauben, die Kirche Gottes sei euch als Herren zur Magd gegeben, sondern als Beschützern und Vertheidigern sei sie euch empfohlen; denn Gott liebt nichts mehr in dieser Welt als die Freiheit seiner Kirche." (Epist. 12. Lib. 4.)

F. in W. Wollen Sie gef. Nr. 2 unseres heutigen „Literarischen" beachten! —

Schweizer Pinsverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1886 von den Ortsvereinen:

Altstätten (St. Gallen) Fr. 50, Arth 40, Baar 88, Benken 20. 50, Bero-Münster 75. 50, Buochs-Bürgen 39. 50, Eggersriet 31, Eich 14, Einsiedeln 42, Emmetten 38, Ermatingen 10. 50, Flawyl 25, Gäwyl 61. 50, Gansingen 8. 50, Hitzkirch 50, Inwyl 47. 50, Jonschwil 33. 50, Lommis-Bettwiesen 20, Marbach (Luzern) 33. 60, Meierskappel 50, Niederbüren 59, Römerschwil 26. 50, Ruswil 92. 50, Sarnen 76. 50, Schötz 18, Steinach 23, Sursee 180, Tablat-St. Gallen (männl. Abth.) 170, Tablat-St. Gallen (weibl. Abth.) 100, Unter-Endingen 19, Waldkirch 22, Werthenstein 22. 50, Wittnau 5. 60, Zufikon 15. 40, Zug 129.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1887 von den Ortsvereinen:

Altstätten (St. Gallen) 6 Exemplare, Arth 20, Baar 40, Bero-Münster 25, Bichelsee 15, Bösingen 3, Buochs-Bürgen 10, Cham-Hünenberg 35, Doppleschwand 12, Eggersriet 20, Eich 10, Einsiedeln 24, Emmetten 7, Ermatingen 4, Flawyl 12, Gäwyl 5, Gansingen 4, Heitenried 15, Hitzkirch 20, Inwil 20, Jonschwil 10, Kirchberg 40, Lommis-Bettwiesen 3, Lungern 10, Marbach (Luzern) 3, Meierskappel 15, Menzingen 12, Neuheim 22, Niederbüren 20, Römerschwil 15, Rohrdorf 51, Ruswil 35, Schmitten 12, Schötz 4, Schüpfheim-Flühli-Escholzmatt 15, Stans 25, Steinach 13, Sursee 72, Tägerig 12, Ueberstorf 3, Unter-Endingen 15, Waldkirch 22, Weggis 7, Werthenstein 10, Wittnau 2, Wyl 28, Zufikon 4, Zug 120.

Uznach (St. Gallen).

In Folge Renovation und Umbau der hl. Kreuzkirche in Uznach sind 3 Altäre, eine Kanzel, Leuchter, Lampe, Kanontafeln und verschiedene Ornamente billig zu verkaufen. Auskunft ertheilt das Pfarramt. 2²

Bei der Expedition der „Schweizerischen Kirchenzeitung" ist zu beziehen:

Beicht- und Communion-Unterricht für die katholische Jugend.

Dritte Auflage.

Mit Erlaubniß der kirchlichen Obern.

Preis per Exemplar 20 Cts., per Dutzend 2 Fr.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher (Nachfolger von B. Schwendimann & Comp.) in Solothurn.